

Landeshauptstadt Magdeburg

1. Änderungsantrag

zur Drucksachen-Nr.
DS0360/03

Absender Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehr	Wird von Amt 13 ausgefüllt. Aufgenommen in TO am: 22.08.2003
Kurztitel 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Landeshauptstadt Magdeburg - Einleitungsbeschluss - öffentliche Auslegung	

Beschlussvorschlag:

- I. 1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird,
 - Im Norden: durch eine Linie entlang der Verlängerung des Weges, der nördlich des Flurstücks 61/8 verläuft, bis zum Schnittpunkt mit der westlichen Abgrenzung des Flurstücks 5051,
 - Im Osten: durch die östliche Grenze des Flurstücks 2109/36 entlang der westlichen Abgrenzung der Flurstücke 61/8, 61/11 und 61/12,
 - Im Süden: durch die Brenneckestraße, entlang der Südgrenzen der Flurstücke 2109/36, 7006, 5062, 10064 und 5051,
 - Im Westen: durch die westliche Grenze des Flurstücks 5051
soll die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB erfolgen.
- II. 1. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Erläuterungen werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
 2. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Träger öffentlicher Belange zur 7. Änderung beteiligt.
 3. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind vor der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.
 4. Der Beschluss über die 7. Änderung und die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich durch Presseveröffentlichung bekanntzumachen.

Auf Zusatzantrag von Stadtrat Stern empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr dem Stadtrat zu beschließen:

Die westliche Begrenzung ist um 30 m nach Westen zu erweitern.

Abstimmung zum Antrag: 7 - 0 - 0



Vorsitzender